



Gebührenreglement gemeindeeigene Räume und Anlagen



vom 26.10.2015



Gebührenreglement für gemeindeeigene Räume und Anlagen

In den Gebühren für die Benützung der Räume und Anlagen, sind die Kosten für Beleuchtung, Strom, Warmwasser, Heizung, Lüftung, Musikanlage und weitere technische Einrichtungen (sofern nichts anderes vermerkt) inbegriffen.

Das Gebührenreglement beinhaltet folgende gemeindeeigene Räume, Anlagen und Bestimmungen:

- 1 Allgemeine Bestimmungen
- 2 Mehrzweckhalle
- 3 Bühne
- 4 Podeste
- 5 Office
- 6 Militärküche
- 7 Medienraum
- 8 Musikraum
- 9 Ratsstube Schulhaus Sisikon
- 10 Theater
- 11 Weitere Gebühren
- 12 Sportplatz
- 13 Zivilschutzanlage
- 14 Kulturraum Gemeindehaus Sisikon
- 15 Gemeindeplatz (Dorfplatz)
- 16 Quaianlage am See
- 17 Gebühren und Kontrolle
- 18 Schlussbestimmungen
- 19 Aufhebung bisheriger Erlasse
- 20 Inkraftsetzung des Gebührenreglements



Die Verwaltung und Zuständigkeit der Räume und Anlagen sind in der Benutzungsverordnung geregelt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1.1 Die Mehrzweckhalle und Sportanlage, dienen in erster Linie der Schule und der Gemeinde.
- 1.2 Ortsansässige Vereine und Organisationen haben grundsätzlich Vorrang vor auswärtigen Organisationen.
- 1.3 Die dauernde Belegung von gemeindeeigenen Räumen und Anlagen über einen längeren Zeitraum, wird zwischen der Gemeinde und den jeweiligen Parteien, schriftlich in einem Vertrag geregelt.

2 MEHRZWECKHALLE

2.1 Dauernde Benutzung

- 2.1.1 Die Benutzung der gemeindeeigenen Räume richtet sich nach den Belegungsplänen. Dauerbelegungen sind grundsätzlich von Montag bis Freitag möglich. Die ortsansässigen Vereine haben für regelmässige, vereinsübliche Aktivitäten, keine Pauschale zu entrichten.

Die fixen Aktivitäten sind mittels Probe- resp. Trainingsplan bis spätestens Ende Januar an der Terminplansitzung festzusetzen. Abweichungen sind zu melden. Der Belegungsplan führt die Verwaltung.

2.2 Einmalige Benützung

- 2.2.1 Gebühr für einmalige Benützung durch Vereine und Veranstalter für Sport- und Kulturanlässe, Tagungen, Konferenzen und Versammlungen:

	Einheimische pro Tag	Auswärtige pro Tag
Für die Halle ohne Inventar	CHF 60.00	CHF 120.00
Für die Halle mit Inventar	CHF 100.00	CHF 200.00
Für die Halle inkl. Inventar mit Festwirtschaft oder Eintritt	CHF 150.00	CHF 300.00

Für das Einrichten und Abräumen ist der Veranstalter verantwortlich.

- 2.2.2 Für das Einrichten und Abräumen durch die Gemeinde:

Für die Halle mit Inventar	CHF 180.00	CHF 360.00
----------------------------	------------	------------

Zum Inventar gehören: Turngeräte, Tische, Stühle und Technische Anlagen

2.3 Gebühren bei Jubiläen von Ortsvereinen

- 2.3.1 Für spezielle Anlässe wird für die eigentliche Jubiläumsfeier bei Jubiläen von 25, 50, 75, 100 Jahren usw. (Zeitraum von 25 Jahren) die Benutzungsgebühr aller Räumlichkeiten inkl. Inventar erlassen.

**3 BÜHNE**

3.1 Die Bühne kann nur im Zusammenhang mit der MZH gemietet werden und wird separat verrechnet.

3.1.1	Einheimische pro Tag	Auswärtige pro Tag
Für die Bühne	CHF 50.00	CHF 100.00

4 PODESTE

4.1 Bei der Benützung der Podeste, ist die Hilfeleistung durch eine Fachperson der Gemeinde oder einer beauftragten Person, inbegriffen. Transport sowie Versicherung ist Sache der Mieter.

4.1.1 Für die Vereine, Ski- und Sportclub Sisikon, Musikgesellschaft Sisikon sowie für die Gemeinde Sisikon, sind die Podeste für Vereinsanlässe oder Gemeindeveranstaltungen gratis.

4.1.2	Einheimische pro Anlass	Auswärtige pro Anlass
Für die Podeste Grundpauschale	CHF 30.00	CHF 30.00
Pro Podest inkl. Zubehör (in der MZH)	CHF 10.00	CHF 10.00
Pro Podest inkl. Zubehör (*)	CHF 15.00	CHF 15.00
(*ausserhalb der MZH, aber nur in Sisikon)		

5 OFFICE (MZH-Küche)

5.1 Bei der Benützung des Office, sind alle Einrichtungsgegenstände und deren Inventar inbegriffen.

5.1.1	Einheimische pro Tag	Auswärtige pro Tag
Für das Office	CHF 70.00	CHF 140.00

6 MILITÄRKÜCHE

6.1 Bei der Benützung der Militärküche, sind alle Einrichtungsgegenstände und deren Inventar inbegriffen. Wird die Militärküche als Abstellraum genutzt, so wird keine Gebühr erhoben.

6.1.1	Einheimische pro Tag	Auswärtige pro Tag
Für die Militärküche	CHF 70.00	CHF 140.00

**7 MEDIENRAUM**

7.1 Bei der Benützung des Medienraumes, sind alle Einrichtungsgegenstände inbegriffen. Wird der Medienraum als Abstellraum genutzt, so wird keine Gebühr erhoben.

7.1.1	Einheimische pro Tag	Auswärtige pro Tag
Für den Medienraum	CHF 50.00	CHF 100.00

8 MUSIKRAUM

8.1 Bei der Benützung des Musikraumes sind die Festgarnituren inbegriffen. Wird der Musikraum als Abstellraum genutzt, so wird keine Gebühr erhoben.

8.1.1	Einheimische pro Tag	Auswärtige pro Tag
Für den Musikraum	CHF 50.00	CHF 100.00

9 RATSSTUBE SCHULHAUS

9.1 Bei der Benützung der Ratsstube, sind alle Einrichtungsgegenstände und dessen Inventar inbegriffen.

9.1.1	Einheimische pro Tag	Auswärtige pro Tag
Für die Ratsstube	CHF 50.00	CHF 100.00

10 THEATER

10.1 Für die Theatersaison wird eine Pauschalgebühr verrechnet.
Im Preis inbegriffen sind: Vorbereitung / Lesungen im Medienraum ab Oktober. Proben in MZH / Office ab November an den Probetagen / MZH inkl. Bühne 8 Wochen vor Premiere / Aufführungen.

10.1.1 Pauschale	CHF 2'000.00
------------------	--------------

11 WEITERE GEBÜHREN

11.1 Beamer / Leinwand	CHF 100.00 pro Anlass
Hellraumprojektor / Leinwand	CHF 30.00 pro Anlass
Banktische + Bänke (externe Nutzung)	CHF 10.00 pro Garnitur
Aufwand Hauswart	CHF 60.00 pro Stunde
	CHF 80.00 pro Stunde an Wochenenden

**12 SPORTPLATZ**

- 12.1 Grundsätzlich ist die Benützung des Sportplatzes gratis.
- 12.2 Eine regelmässige Benützung wird zwischen der Gemeinde und den jeweiligen Parteien, schriftlich in einem Vertrag geregelt.
- 12.3 Die Gebühr für die regelmässige Benützung von auswärtigen Vereinen oder Organisationen beträgt für ein Kalenderjahr CHF 300.00.
- 12.4 Ortsvereine haben keine Gebühr zu entrichten. Sie haben bei der Zuteilung immer Vorrang.

13 ZIVILSCHUTZANLAGE

- 13.1 Bei der Benützung der ZSA, sind alle Einrichtungsgegenstände und deren Inventar inbegriffen.

13.1.1	Einheimische	Auswärtige
Für ZSA-Veranstaltungen pro Tag	CHF 50.00	CHF 70.00
Für ZSA-Veranstaltungen pro Tag mit Barbetrieb	CHF 80.00	CHF 100.00
*Für ZSA-Übernachtungen pro Person	CHF 18.00	CHF 18.00
*Bei der ZSA sind WC- und Duschanlagen (im Schulhaus) inbegriffen.		

14 KULTURRAUM GEMEINDEHAUS SISIKON

- 14.1 Benützung des Kulturraums inkl. Küche

14.1.1	Einheimische pro Tag	Auswärtige pro Tag
Für den Kulturraum	CHF 50.00	CHF 100.00

15 GEMEINDEPLATZ (Dorfplatz)

- 15.1 Bei der Benützung des Gemeindeplatzes, ist die WC-Anlage inbegriffen.

15.1.1	Einheimische pro Tag	Auswärtige pro Tag
Für den Gemeindeplatz	gratis	CHF 100.00

16 QUAIANLAGE

- 16.1 Bei der Benützung der Quaianlage, ist der Bootssteg und die Grünflächen inbegriffen.

16.1.1	Einheimische pro Tag	Auswärtige pro Tag
Für die Quaianlage inkl. Strom	CHF 100.00	CHF 200.00



17 GEBÜHREN UND KONTROLLE

- 17.1 Für Schäden jeglicher Art ist der Organisator haftbar. Bei Veranstaltungen besorgt der Organisator die Reinigung.
- Für ausserordentliche Reinigungs- Einrichtungs- und Abräumarbeiten, kann die Gemeinde zusätzliche Kosten verrechnen.
- 17.2 Bezahlung der Gebühren:
- Die Gebühren sind gemäss zugestellter Bewilligung der Gemeinde Sisikon innert 30 Tagen nach Erhalt der Bewilligung einzuzahlen.
- 17.3 Übergabe- und Abnahmeprotokoll werden zwischen Veranstalter und dem Hauswart erstellt.

18 SCHLUSSBESTIMMUNG

- 18.1 Die Gemeinde kann die zugesicherte Benützung vorübergehend einschränken.
- 18.2 Schulische und gemeindeeigene Anlässe haben immer Vorrang.
Ein Anrecht auf Zuweisung einer Ausweichanlage oder Gebührenreduktion besteht nicht.
- 18.3 Für karitative Zwecke kann die Gemeinde einen Spezialpreis zugestehen.

19. AUFHEBUNG BISHERIGER ERLASSE

- 19.1 Mit dem Inkrafttreten dieses Gebührenreglements gilt die „Gebührenordnung der gemeindeeigenen Räume und Anlagen“ Sisikon“ vom 12.Juni 2008 als aufgehoben.

20. INKRAFTSETZUNG DES GEBÜHRENREGLEMENTS

Dieses Gebührenreglement wurde vom Gemeinderat am 26. Oktober 2015 verabschiedet und tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.



Im Namen der Einwohnergemeinde Sisikon

Der Gemeindepräsident
Timotheus Abegg

Die Gemeindegemeinderin
Ursula Habegger